

Was ist außergerichtliche Streitschlichtung?



Der Versuch, einen bestehenden Konflikt zwischen zwei Parteien ohne Einleitung eines Gerichtsverfahrens unter zu Hilfenahme eines neutralen Dritten (**Schlichter**) beizulegen.

Dabei sind Streitigkeiten zu unterscheiden:

- 1. Bei denen zwingend versucht werden muss, nach dem Bayerischen Schlichtungsgesetz (BaySchlG) eine außergerichtliche gütliche Lösung herbeizuführen. Das sind: alle Beleidigungstatbestände, auch Polizistenbeleidigung und Nachbarstreitigkeiten wie z.B. Lärmbelästigung, Geruchsbelästigung, zu hochgewachsene Bäume und Hecken.*
- 2. Streitigkeiten, die von den betroffenen Parteien freiwillig einem Schlichter vorgetragen werden. Dabei kann versucht werden für Konflikte aus allen Lebensbereichen eine vernünftige, möglichst alle Interessen berücksichtigende Lösung zu finden, ohne an die Vorgaben eines Gerichtsverfahrens gebunden zu sein.*

Kontakt



Wenn Sie ein Schlichtungsanliegen haben, rufen Sie uns an oder kommen persönlich vorbei.

Ihre Anfrage wird dann zur genaueren Abklärung und eventuellen Bearbeitung an den Schlichter weitergeleitet.

Sie werden dann zwecks Terminvereinbarung zurückgerufen oder wir teilen Ihnen die Kontaktdaten unserer Schlichter mit.



H-TEAM e.V.

Plinganserstraße 19
81369 München
Telefon: 089/7 47 36 20
Fax: 089/7 47 06 63

E-Mail: info@h-team-ev.de
Internet: www.h-team-ev.de

Öffnungszeiten

Mo-Do 9-12 und 13-16
Fr 9-12



Spendenkonto

Raiffeisenbank München-Süd eG
IBAN: DE38 7016 9466 0000 7034 78
BIC: GENODEF1M03

Spendenquittungen zur steuerlichen Absetzung werden auf Wunsch ausgestellt.

Vereinsregister München VR 13239
St. Nr. 143/217/00315



Schlichtungs- stelle

Schlichtungsstelle nach dem
Bayerischen Schlichtungsgesetz –
Außergerichtliche Streitschlichtung



H-TEAM E.V.
hilft Bürgern in Not

Wer kann zur Schlichtungsstelle kommen?

Zielgruppe sind **bedürftige Menschen**, die in München sowie im Landkreis München leben. Also Menschen, die z.B. Leistungen vom Jobcenter beziehen oder eine niedrige Rente haben.

Ebenfalls Menschen, die auf Grund einer Erkrankung, Gutachten, Schwerbehindertenausweis, Attest, Einstufung in die Pflegeversicherung oder Alter über 75 Jahre ihre Bedürftigkeit nachweisen.

Der Interessent hat vor Tätigwerden des H-TEAMS eine entsprechende **Bedürftigkeitserklärung** auszufüllen. Diese Bedürftigkeit wird geprüft und ist Voraussetzung für das Tätigwerden der Schlichtungsstelle beim H-TEAM e.V.

Was kosten Schlichtungsverfahren?

Grundsätzlich werden die Kosten von Antragsteller und Antragsgegner **je zur Hälfte bezahlt**.

Die Kosten für Verfahren nach dem BaySchlG sind dort geregelt und betragen derzeit **120,- € plus MwSt.**, jedoch ist bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch die Beratungshilfe möglich.

Falls eine **Rechtsschutzversicherung** besteht, trägt diese in der Regel die Kosten. Auch bei freiwilligen Schlichtungsverfahren deckt in der Regel eine bestehende Rechtsschutzversicherung die Kosten.

Ansonsten ist zwischen den Parteien und dem Schlichter eine **Honorarvereinbarung** zu treffen, die sich grundsätzlich an den Kosten nach dem BaySchlG anlehnen wird.

Mögliche Beispiele von Fällen

1. Mandant wurde von Nachbarn beleidigt und möchte nun Schmerzensgeld (Zuführung zur Schlichtung nach BaySchlG).
2. Beschwerden über Geruchsbelästigungen (Zuführung zur Schlichtung nach BaySchlG).
3. Mandant wurde beleidigt und möchte klagen (Zuführung zur Schlichtung nach BaySchlG).
4. Nichteinhaltung der Hausordnung (Zuführung zur freiwilligen Schlichtung).
5. Mandant möchte wegen Lärmbelästigung eine Mietminderung beim Vermieter durchsetzen und scheitert mit seinen Interventionen. Unsere Schlichter sollen tätig werden, um eine Lösung zu finden (Zuführung zur freiwilligen Schlichtung).
6. Mandant hatte eine Schönheitsreparatur in seiner Wohnung, die seiner Meinung nach nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde und seine Interventionen bei der Malerfirma zur Nachbesserung werden nicht ernst genommen. Unsere Schlichter sollen die Parteien an einen Tisch bringen, um die Sache zu klären (Zuführung zur freiwilligen Schlichtung).